

Internationale Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit

Schwerpunktbereich 1: Internationalisierung und Europäisierung des Rechts

Anmeldung zum Seminar und Themenvergabe

Das Seminar wird als Blockveranstaltung via ZOOM stattfinden am

Mi, 10. Februar 2021 und Do, 11. Februar 2021

Angesichts der anhaltenden Covid-19-Pandemie kann eine Vorbesprechung zum Seminar „Internationale Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit“ nicht stattfinden.

Stattdessen wird die Vergabe der Seminarthemen auf elektronischem Wege erfolgen: Die Liste der angebotenen Themen steht – ebenso wie ein Merkblatt zu organisatorischem Ablauf und formalen Vorgaben des Seminars – ab sofort auf der Homepage des Lehrstuhls zum Download bereit. Interessenten werden gebeten, **drei Themenwünsche bis spätestens zum 12. Oktober 2020 per E-Mail an das Sekretariat (sekretariat-zekoll@jura.uni-frankfurt.de)** zu senden.

Die Entscheidung über die Themenvergabe wird den Interessenten dann zeitnah per E-Mail bekannt gegeben. Sofern die Nachfrage das Themenangebot übersteigt oder mehrere Studierende sich für dasselbe Thema interessieren, wird im Losverfahren entschieden.

Bei Rückfragen organisatorischer Art können Sie sich gerne jederzeit an den Lehrstuhl wenden, wahlweise per E-Mail an die o.g. E-Mail-Adresse oder unter der Telefonnummer 069/798-34226. Beachten Sie aber bitte, dass die Räumlichkeiten des Lehrstuhls im RuW gegenwärtig krisenbedingt nicht besetzt sind.

gez.

Prof. Dr. Joachim Zekoll



Fachbereich Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Joachim Zekoll, LL.M. (Berkeley)
Lehrstuhl für Zivilrecht, Zivilprozessrecht
und Rechtsvergleichung
Fachbereich Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität

Theodor-W.-Adorno-Platz 4
(RuW 2.114)
60323 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 798 - 34226

5. Oktober 2020

Blockseminar

Internationale Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit

Schwerpunktbereich 1: Internationalisierung und Europäisierung des Rechts

Wintersemester 2020/21

Das Seminar wird als Blockveranstaltung via ZOOM stattfinden am
10. und 11. Februar 2021.

Die schriftliche Arbeit sollte 20-30 gedruckte Seiten umfassen. Sie darf den Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Ihr sind ein Literaturverzeichnis und eine Gliederung voranzustellen. Beim Aufbau der Arbeit ist darauf zu achten, dass sie mit einer Einleitung beginnen sollte, an die sich der in mehrere Unterabschnitte gegliederte Hauptteil anschließt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sollte den Schluss der Arbeit bilden. Fußnoten sind auf jeder Seite jeweils unter dem Text und nicht gesammelt am Ende aufzuführen. Die Arbeit ist in der Schriftart Times New Roman in der Schriftgröße 12 pt zu verfassen. Links ist ein Korrekturrand von 7cm einzuhalten. In formaler Hinsicht ist außerdem der Leitfaden zur Erstellung studentischer Hausarbeiten zu beachten.

Die schriftliche Arbeit ist bis eine Woche vor Seminarbeginn (Mi, 03.02.2021 – bis 16 Uhr) als PDF-Datei an das Sekretariat zu senden (sekretariat-zekoll@jura.uni-frankfurt.de). Ein 1-seitiges Thesenpapier sowie ein Auszug aus einer Quelle (z.B. Aufsatz oder Urteil, nicht länger als zwei Seiten) sind ebenso bis zu diesem Termin als PDF einzusenden. Thesenpapier und Quelle werden vom Lehrstuhl an alle Seminarteilnehmer per E-Mail zirkuliert. Zusätzlich ist zu diesem Termin die Seminararbeit im E-Center hochzuladen.

Die Seminarnote wird aus den folgenden Teilleistungen errechnet: Schriftliche Arbeit 80 %; Vortrag 20 %. Die Note für die schriftliche Leistung wird wesentlich u.a. davon abhängen, wie gut das jeweilige Thema „erforscht“, d.h., wie weit verfügbare Quellen aufgefunden und verarbeitet wurden. Für den Vortrag ist eine Länge von max. 20 Minuten vorgesehen.

gez.

Prof. Dr. Joachim Zekoll